



Öffentliches Fachgespräch zum Thema:

**Zum Stand der Bergung des bundeseigenen radioaktiven
und chemotoxischen Mülls aus der Schachanlage Asse II**

**Stellungnahme der Wolfenbütteler AtomAusstiegsGruppe
(WAAG)**

Inhalt

Vorwort	3
Bergungsvorbereitung versus Notfallmaßnahmen oder Verzahnung von Bergungsvorbereitung und Notfallmaßnahmen?.....	4
Notfallplanungen des gegenwärtigen Betreibers fallen hinter die Flutungspläne des vorherigen Betreibers zurück.....	5
Bergung erfordert ein Gesamtkonzept (Masterplan)	6
Überwachung der Laugenzuflüsse	7
Schacht V	8
Alternative für die Bergung des mittelradioaktiven Müll	9
Bergetechnik.....	10
Abgabe der freigemessenen Lauge	11
Zwischenlager.....	12
Evaluation Lex Asse	14
Begleitprozess	15
Anhang	17

Vorwort

Die im Asse II – Koordinationskreis (A2K) zusammenarbeitenden Bürgerinitiativen haben den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages gebeten, sich über den aktuellen Stand der Bergung, aber auch über die aktuellen Differenzen zwischen den lokalen Stakeholdern und dem Betreiber zu informieren und den Dialog mit der Bevölkerung an der Asse zu suchen.

Dieser Bitte ist der Ausschuss bisher nicht nachgekommen

Unabhängig davon begrüßen wir, dass sich der Ausschuss am 18.1.2017 über den Stand der Bergung des bundeseigenen radioaktiven und chemotoxischen Mülls informieren will. Wir erhoffen uns, dass ein Ergebnis dieses Fachgesprächs sein wird, dass der Ausschuss die Notwendigkeit sieht, sich auch vor Ort zu informieren und den Dialog mit der Bevölkerung zu suchen.

Die gegenwärtige Situation an der Schachtanlage Asse II ist aus unserer Sicht von einer Vielfalt von Problemen geprägt. Die Komplexität kann in einer zeitlich beschränkten Darstellung im Rahmen des Fachgesprächs kaum vollständig abgebildet werden.

Die WAAG will deshalb in diesem Papier einige Punkte aus Ihrer Sicht darstellen.

Bergungsvorbereitung versus Notfallmaßnahmen oder Verzahnung von Bergungsvorbereitung und Notfallmaßnahmen?

Die WAAG ist sich darüber bewusst, dass sich das Schachtgebäude Asse II in einem Zustand befindet, der es erfordert, dass Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen und eine Notfallvorsorge erfolgen muss.

Hieran sind aus unserer Sicht weitere Voraussetzungen geknüpft:

- Die Notfall- und Stabilisierungsmaßnahmen sind so auszulegen, dass sie ein Höchstmaß an Sicherheit bieten.
- Die Notfall- und Stabilisierungsmaßnahmen sind so auszulegen, dass sie die Bergung möglichst gar nicht behindern. Sollte dies nicht realisierbar sein, muss nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die Behinderung der Bergung so gering wie möglich gehalten werden kann.
- Die Notfall- und Stabilisierungsmaßnahmen sind so auszulegen, dass sie keine neuen Gefährdungen hervorrufen.

Die WAAG erwartet darüber hinaus, dass Stabilisierungs- und Notfallmaßnahmen einerseits und vorbereitende und planende Tätigkeit zur Bergung des Atommülls gleichrangig vorangetrieben werden. Die Lex-Asse wurde u. a. damit begründet, dass dadurch diese Parallelarbeiten ermöglicht würden

Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind äußerst komplex und werden vielfach Kompromisse erfordern.

Voraussetzung für tragfähige Kompromisse ist, dass sich alle Beteiligten ebenso kritisch UND selbstkritisch wie konstruktiv um Lösungen bemühen. Dies können wir gegenwärtig auf Seiten des Betreibers vielfach nicht erkennen.

Die Maßnahmen des Betreibers erwecken den Eindruck, dass ein auf die Flutung des Bergwerks hinauslaufendes Notfallkonzept vorangetrieben wird. Hierbei bleibt der Betreiber hinter den Planungen des früheren Betreibers zurück (siehe S. 5). Es besteht zudem der Eindruck, dass der Betreiber Planung und Vorbereitung der Bergung nachrangig betrachtet.

Darüber hinaus ist nicht erkennbar, dass Maßnahmen zur Stabilisierung und Notfallplanung mit den Maßnahmen zur Bergung des Atommülls auf Wechselwirkungen geprüft und verzahnt wurden.

Der Betreiber handelt vielmehr so, dass er Stabilisierung und Notfallvorbereitung als einen Prozess betrachtet, der losgelöst von der Bergungsvorbereitung erfolgt. Diese Herangehensweise führt beinahe zwangsläufig dazu, dass die Maßnahmen zur Stabilisierung und Notfallvorsorge zu unkalkulierbaren Schwierigkeiten bei der Bergung des Atommülls führen können.

Plakativ und überspitzt ausgedrückt entsteht der Eindruck, dass zwei Betreiber auf der Schachanlage Asse II agieren: der Betreiber Stabilisierung/Notfallplanung, der mit Hochdruck arbeitet, und der Betreiber Bergung, der äußerst zögerlich arbeitet. Darüber hinaus entsteht der Eindruck, dass untereinander keine Abstimmung besteht.

Wir werden in den folgenden Ausführungen darlegen, welche Maßnahmen u. E. erforderlich sind, um grundlegende Veränderungen zu erreichen.

Notfallplanungen des gegenwärtigen Betreibers fallen hinter die Flutungspläne des vorherigen Betreibers zurück

Der Wechsel des Betreibers von der Helmholtz-Gemeinschaft zum Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zu Beginn des Jahres 2009 war wesentlich darin begründet, dass mit dem Flutungskonzept kein Langzeitsicherheitsnachweis geführt werden konnte.

Das Flutungskonzept hat den Betreiberwechsel jedoch entgegen jeder Erwartung überdauert – als Notfallkonzept des jetzigen Betreibers – allerdings in einer (noch) schlechteren Variante.

Während das Notfallkonzept des früheren Betreibers noch vorsah, dass im Fall nicht beherrschbarer Laugenzuflüsse durch vollständige Verfüllung der Einlagerungskammern und dem Bau von Strömungsbarrieren ein unmittelbares Zusammentreffen von Laugenzufluss und Atommüll verhindert werden sollte, verzichtet das BfS weitgehend auf diese Maßnahmen.

Das Notfallkonzept des BfS würde vielmehr dazu führen, dass Laugenzuflüsse zwangsläufig in die Einlagerungskammern geleitet würden. Durch die Notfallplanungen werden die Bedingungen nicht verbessert sondern verschlechtert.

Aus unserer Sicht muss auch ein Notfallkonzept darauf ausgerichtet sein, ein Höchstmaß an Schutz zu ermöglichen. Diesem Anspruch wird das BfS mit seinen Planungen nicht einmal im Ansatz gerecht.

Die Notfallplanung muss daher aus unserer Sicht von Grund auf überarbeitet werden.

Bergung erfordert ein Gesamtkonzept (Masterplan)

Bereits seit Jahren fordern die Bürgerinitiativen, dass der Betreiber ein Gesamtkonzept zur Bergung des Atommülls vorlegt.

Ein solcher Masterplan ist für ein zielgerichtetes Handeln unabdingbar.

Die Folgen eines fehlenden Masterplans manifestieren sich akut an der in höchstem Maße strittigen Betonierung der zweiten südlichen Richtstrecke auf der 750 m – Sohle.

Dort soll (wird?) die Strecke unmittelbar vor den Einlagerungskammern 4 und 8 vollständig betoniert werden. Diese Betonierung hat mehrere Folgewirkungen, auf die wir im weiteren noch eingehen werden.

Wenn wir nur den Aspekt des Zugriffs auf den Atommüll betrachten, stellen sich mehrere Fragen:

Falls das BfS von der Ebene der Kammern aus bergen will, dann müssen für die Bergung im verfüllten Bereich neue Zuwegungen geschaffen und die damit verbundenen Risiken bewertet werden.

Sollte der Zugriff auf den Atommüll „von oben“ – also von der 725 – m – Sohle erfolgen, müssen auch diese Risiken bewertet werden.

Ohne ein Gesamtkonzept sind solche Bewertungen nicht sachgerecht möglich.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass ein Gesamtkonzept durch neue Erkenntnisse immer wieder modifiziert werden muss.

Aber ohne ein Gesamtkonzept kann nur kurzfristig orientiertes Handeln erfolgen, das langfristige Auswirkungen außer Acht lässt.

Genau diese Denkweise hat zu den Problemen geführt, die heute an der Schachanlage Asse II gelöst werden müssen.

Wir nehmen wahr, dass der Betreiber kurzfristiges Krisenmanagement statt der notwendigen langfristigen Problemlösung betreibt.

Überwachung der Laugenzuflüsse

Hierzu hat der Asse II – Koordinationskreis in seinem Schreiben vom 16.12.2016 umfassend Stellung genommen. Dieser Stellungnahme schließen wir uns vollinhaltlich an.

Schacht V

Für den Bau des Schachtes V wird durch den Betreiber ein Zeitraum von 18 Jahren veranschlagt. Eigene Recherchen der Begleitgruppe/AGO-R haben ergeben, dass für vergleichbare Schachtbauten lediglich 4 bis 6 Jahre eingeplant werden.

Selbst wenn in die Betrachtung eingezogen wird, dass der Schacht in einem geologisch schwierigen Bereich abgetäuft werden muss und nur wenige Standorte infrage kommen und daher eine zusätzliche Sicherheitsmarge eingeplant werden muss, sind die großen zeitlichen Differenzen nicht zu erklären.

Der vom Betreiber ausgewählte Standort scheint zudem nicht vorrangig aus geologischen Gründen ausgewählt worden zu sein. An der Bohrstelle treffen geologische Störungen aufeinander. Geologen, die mit der Situation an der Asse vertraut sind, haben sich entsprechend kritisch zur Standortwahl geäußert.

Die Standortauswahl des Betreibers scheint vielmehr von einem anderen Gedanken bestimmt zu sein. Es wurde ein Standort ausgewählt, der sich mit dem jetzigen Betriebsgelände verbinden lässt. Diese Auswahl hätte zur Folge, dass die Transporte von geborgenem Atommüll dann ausschließlich auf dem Betriebsgelände der Schachanlage Asse II erfolgen würden und keine Transportgenehmigungen erforderlich würden.

Administrative Erleichterungen bei der Bergung haben bei der Standortsuche offenbar gegenüber geologischer Eignung den Vorrang genossen.

So darf es nicht verwundern, dass bei der Probebohrung Probleme aufgetreten sind. Das BfS vertritt die Auffassung, dass der geplante Standort weiterhin geeignet ist. Allerdings hat die BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) zumindest im Rahmen eines Arbeitsgesprächs auch Zweifel an der Eignung des Standortes angemeldet, sie allerdings später wieder zurückgezogen. Das ursprünglich vorgelegte Papier der BGR wird jedoch der Öffentlichkeit vorenthalten. Auch den unabhängigen Fachberatern der Begleitgruppe liegt es nicht vor. Von Transparenz kann an dieser Stelle nicht die Rede sein.

In einer Gesamtbetrachtung muss man davon ausgehen, dass sich durch neue oder sich verdichtende Erkenntnisse herausstellen kann, dass sich der jetzt ausgewählte Standort als ungeeignet herausstellen könnte. Da die Bergung die Fertigstellung des Schachtes V erfordert, würden ein Scheitern am jetzt geplanten Standort eine Verzögerung der Bergung um mehrere Jahre zur Folge haben.

Wir halten es daher für erforderlich, dass ein Alternativstandort ermittelt und auf seine Eignung voruntersucht wird. Wir bitten das BMUB das BfS anzuweisen entsprechend vorzugehen.

Alternative für die Bergung des mittelradioaktiven Müll

Bisher wurde seitens des Betreibers argumentiert, dass die Bergung von Atommüll über Schacht II gänzlich unmöglich sei.

2013/2014 erfolgte die Abwicklung des sog. Auslaugversuchsfeldes der Helmholtz-Gemeinschaft. Der dort eingelagerte Atommüll wurde über Schacht II an die Oberfläche gebracht.

Der mittelradioaktive Müll auf der 511-m-Sohle ist zugänglich. Bei den mittelradioaktiven Abfällen handelt es sich um insgesamt 1.293 Gebinde.

Auch wenn klar ist, dass die Radioaktivität aus dem sog. Auslaugversuchsfeld nicht vergleichbar ist mit dem mittelradioaktiven Müll, wäre aus unserer Sicht eine Prüfung, ob zugänglicher Müll auch über Schacht II zu bergen ist, dringend erforderlich. Während dieser Bergungsarbeiten könnten nicht sicherheitsrelevante Arbeiten in der Schachtanlage ruhen, um keine unnötige Gefährdung der Arbeiterinnen und Arbeiter in Kauf zu nehmen. Sollte dies möglich sein, könnte es sich durchaus für die Gesamtsituation in der Schachtanlage als vorteilhaft darstellen.

Die Vorteile bestünden darin, dass ein Teil des Atommülls vorzeitig wieder unter Kontrolle gebracht werden könnte und im Falle eines unbeherrschbaren Laugenzutritts keine Radioaktivität freisetzen würde, und dass gleichzeitig die 511-m-Sohle für weitere Stabilisierungsmaßnahmen oder nach Dekontamination für Infrastrukturräume genutzt werden könnte.

Eine Realisierbarkeit könnte in diesem Sinne in zweifacher Hinsicht Fortschritte bei Gefahrenabwehr bewirken.

Daher betrachtet wir es als sinnvoll und notwendig, wenn eine entsprechende Machbarkeitsstudie veranlasst würde.

Bergetechnik

Die vorliegenden Untersuchungen zur Bergetechnik, die das KIT im Auftrag des Betreibers erstellt hat, sind bis auf die Betrachtung der integrierten Bergevariante „Schildvortrieb“ für das weitere Vorgehen unbrauchbar, weil u.a. nur die Bergung trockener Abfälle betrachtet wurde. Entscheidend ist aber die Bergung im nassen Milieu.

Wir erwarten, dass das BfS auch internationale Erfahrungen bzw. Technik „abruft“, wie es bei den Bemühungen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt allgemein üblich ist.

Abgabe der freigemessenen Lauge

Die in der Schachanlage Asse II nicht belastete oder freigemessene Lauge wurde bisher in das von der Kali und Salz AG unterhaltende Bergwerk Mariagluck verbracht.

In der Überlegung ist, dass die Lauge in die Elbe eingebracht wird und dafür eine Einleitungsgenehmigung im Bereich Gorleben genutzt wird.

Wir halten es grundsätzlich für falsch, eine Einleitung von Salzlauge in Flüsse vorzunehmen. Für die Trennung von Salz und Wasser gibt es ausreichende Techniken, die eine Einleitung von Salzlauge in Süßgewässer überflüssig machen. Sie nicht zu nutzen kann nur „wirtschaftliche“ Gründe haben.

Wir vertreten die Auffassung, dass diese Gründe bei der Beseitigung der Lauge aus der Asse keine Rolle spielen können und sehen den Betreiber in der Pflicht, hier Möglichkeiten zu nutzen, die ein Höchstmaß an Umweltschonung gewährleisten.

Wir nehmen aber auch wahr, dass das BfS nur auf die Möglichkeit der bzw. einer Abgabe der Lauge setzt. Dies kann zu Folge haben, dass die Nicht-Abgabe-Möglichkeit zu einer Nichtbeherrschbarkeit des Laugenzuflusses undefiniert wird und damit eine Flutung der Anlage begründet wird. Wir erhalten es für erforderlich, dass Alternativverfahren entwickelt werden, damit ggf. auch durch einen Verfahrensmix größere Laugenmengen beherrschbar werden.

Jeder der sich mit der Atommüll-Problematik auch nur ansatzweise beschäftigt, erkennt aber auch, dass die Orientierung auf die Einleitungsgenehmigung in Gorleben als – wenn auch plumper – Versuch wahrgenommen werden muss, die Anti-Atom- und Umweltbewegungen an der Asse und in Gorleben gegeneinander auszuspielen.

Wenn diese Wirkung nicht beabsichtigt war, macht dies deutlich, dass es dem BfS an jeglicher Sensibilität gegenüber der Bevölkerung fehlt, denn eine auf Konsens orientierte Kommunikation über die geplante Maßnahme hat weder an der Asse noch in Gorleben stattgefunden.

Wenn dies aber ein bewusstes Vorgehen des BfS war, macht dies deutlich, warum das BfS in der Region an der Asse einen gravierenden Vertrauensverlust erlitten hat.

Zwischenlager

Erhebliche Differenzen bestehen oberflächlich betrachtet beim Verfahren der Zwischenlagersuche. Im Kern bestehen jedoch erhebliche Differenzen im Sicherheitsverständnis – sprich Minimierungsgebot im Strahlenschutz. Die Realisierung des Minimierungsgebots im Strahlenschutz kann sich nicht auf die Anzahl der Tätigkeiten (z. B. Transport ja oder nein) beziehen, sondern muss die Strahlenbelastung der Bevölkerung insgesamt durch z. B. Transporte und ein Langzeitzwischenlager bewerten.

Die lokalen Akteure fordern – mit unterschiedlichen Akzenten – die Untersuchung von zusätzlichen Sicherheitskriterien. Das Spektrum geht über zusätzliche Bewertung der Belastungen bei unterschiedlichen Entfernungen zur Wohnbebauung oder die Prüfung der Zwischenlagerung in ehemaligen Bunkern oder in Tunneln.

Begründet werden diese Forderung nach einem Höchstmaß an Sicherheit u. a. damit, dass es für den geborgenen Atommüll aus der Schachanlage Asse II keine Lösung für die auf Dauer ausgelegte Verwahrung gibt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass keine Voraussagen für die Betriebsdauer des Zwischenlagers getroffen werden können.

Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der sich als falsch herausgestellten Sicherheitsversprechen zur Schachanlage Asse II reicht die bloße Eignung eines Standortes – wie vom Betreiber vorgesehen – nicht aus. Die Anforderung muss vielmehr höchstmögliche Sicherheit eines Zwischenlagerstandorts = geringstmögliche Belastung der Bevölkerung sein. Ein solcher Standort kann nur unter den Bedingungen eines umfassenden Vergleichs aller Belastungsfaktoren (u.a. unterschiedliche Belastung nach Zwischenlagerart, Betriebsdauer, Entfernung von Wohnbebauung und der Transportbelastungen) ermittelt werden.

Der Betreiber verweigert sich bisher diesen Überlegungen. Die vorgelegten Untersuchungen in der Parameterstudie sind nicht zielführend.

Er setzt vielmehr auf ein Zwischenlager, das möglichst standortnah ist. Standortnah bedeutet für den Betreiber, dass das Zwischenlager möglichst unmittelbar an die Schachanlage Asse II angrenzen sollte.

Auch an dieser Stelle scheint der Betreiber andere Kriterien höher zu bewerten, als das Erreichen eines höchstmöglichen Sicherheitsniveaus:

So äußerten sich Vertreter des BfS und des Landesumweltministeriums, dass den Atommüll doch sonst niemand haben wolle und er deshalb an der Asse bleiben müsse. Wenn auf diesem Weg eine Stigmatisierung der Bevölkerung an Standorten mit Atomlasten erreicht werden soll, ist eine Orientierung auf eine sicherheitsorientierte Lösung des Atomüllproblems nicht erkennbar.

Vom BfS wurde zudem immer wieder angeführt, dass das Transportrisiko vermieden werden müsse. Aus dem „Munde einer Behörde“ die jährlich eine kaum zu überschauende Zahl von Atomtransporten genehmigt, klingt diese Aussage wenig tragfähig. Es ist paradox, dass die „Notwendigkeit“ von Atomtransporten aus kommerziellen Gründen nicht infrage gestellt wird, dafür aber Atommülltransporte, die das Ziel einer Erhöhung des Sicherheitsniveaus bzw. der Minimierung der Strahlenbelastung verfolgen.

Wie bereits bei der Standortauswahl für den Schacht V scheint auch bei der Standortpräferenz für das Zwischenlager das Vermeiden von administrativen Aufgaben und Schwierigkeiten nicht

bedeutungslos zu sein. In beiden Fällen würde das Verschmelzen mit der bisherigen Schachanlage zur Genehmigungsfreiheit der Atomtransporte auf dem Gelände führen.

Im Ergebnis bedeutet das, dass das BfS auch hier pragmatische Aspekte höher bewertet als die Sicherheitsanforderungen.

Damit wird das BfS den Anforderungen der Menschen in der Region auch in diesem Punkt nicht gerecht.

Vielmehr verfestigt sich der Eindruck, dass das BfS keinerlei Interesse daran hat, „das Ohr am Volke“ zu haben, sondern vielmehr versucht durch einen häufig manipulativ erscheinenden Einsatz der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Asse-Einblicke), Kritik zu übertönen. Beispiele können nachgereicht werden.

Evaluation Lex Asse

Die Lex Asse wurde vom Deutschen Bundestag mit dem Ziel verabschiedet, die Bergung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II zu beschleunigen. Eine Beschleunigung lässt sich zwar im Bereich der Notfallmaßnahmen feststellen. Die Vorbereitung der Bergung wurde jedoch nicht mit gleicher Intensität vorangetrieben.

Daher sehen wir es als notwendig an, dass evaluiert wird, ob die durch die Lex Asse geschaffenen Beschleunigungspotentiale

- vom Betreiber im möglichen Umfang genutzt worden sind und
- ob und ggf. wie weitere Beschleunigungspotentiale geschaffen werden müssen.

Begleitprozess

Der Begleitprozess an der Schachanlage Asse II wurde vielfach als Vorbild für andere Begleitprozesse dargestellt.

Dieser Begleitprozess hat(te) Charme, der auf die kurze Formel gebracht werden kann:

Durch Wahlen erlangte Legitimation trifft auf zivilgesellschaftliches Engagement trifft auf wissenschaftliche Expertise.

Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung der Begleitgruppe wieder, die so angelegt ist, dass sich die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises und der betroffenen Kommunen, Vertreter des Kreistags, Vertreter der anerkannten Umweltverbände sowie Vertreter der Bürgerinitiativen „auf Augenhöhe“ zu den Themen im Zusammenhang mit der Bergung des Atommülls auseinandergesetzt und ihre Vorstellungen gegenüber dem Betreiber und den beteiligten Behörden vertreten haben. Die fachliche Unterstützung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Optionenvergleich/Rückholung (AGO), die an das KIT angegliedert ist und durch Wissenschaftler bestückt wird, die vom Begleitprozess benannt worden sind.

Mittlerweile werden im Begleitprozess Probleme deutlich, die es erfordern, dass das Regelwerk des Begleitprozesses verbindlicher gefasst werden muss.

Die gravierenden Probleme lassen sich in den folgenden Punkten zusammenfassen:

- Es führt zu einem sich ständig verstärkenden Unmut, wie der Betreiber mit Kritik und Anregungen aus dem Begleitprozess umgeht. Immer häufiger entsteht der Eindruck, dass der Betreiber die Vorschläge als „lästig“ empfindet und sie nach der Devise „Begräbnis erster Klasse“ mit Bemerkungen wie „haben wir berücksichtigt“ behandelt, was bedeutet „haben wir zur Kenntnis genommen, sind dem aber nicht gefolgt“.

Ein ernsthafter Begleitprozess erfordert Regularien, wie damit umgegangen wird, wenn fachliche Differenzen zwischen Betreiber und Teilen des Begleitprozesses auftreten.

- Die Anträge, die das BFS als Betreiber an die Genehmigungsbehörden gibt, enthalten nicht einmal die Alternativvorschläge der AGO/A2B. Wenn ein ehrlicher Begleitprozess gewollt ist, müsste ein Regelwerk geschaffen werden, wie bei Meinungsverschiedenheiten vorgegangen wird. Wir schlagen vor, dass der Betreiber in solchen Fällen sowohl seinen Antrag als auch den Vorschlag der AGO/A2B an die Genehmigungsbehörde geben muss, damit von dort geprüft wird, ob beide genehmigungs“fähig“ sind bzw. welcher unter berg- **und atomrechtlicher** Betrachtung und unter Bewertung der Auswirkung auf die Bergung die bessere Variante ist. Alle Unterlagen und Entscheidungen sind dauerhaft zu dokumentieren.

Sollten beide Anträge genehmigungs“fähig“ sein bzw. erhebliche Bedenken bestehen – wie in diesem Fall, kann es aus unserer Sicht keine Verwaltungsentscheidung geben. In diesem Fall sind politische Entscheidungen gefordert.

- Wir stellen ferner fest, dass es bei der Vertragsverlängerung der Verträge der unabhängigen Wissenschaftler der Begleitgruppe zuerst zu Verzögerungen und aktuell zu verkürzten Vertragslaufzeiten kommt. Da diese Vorgehensweise mit verstärkt kritischen Stellungnahmen der gesamten oder von Teilen der AGO zeitlich zusammenfällt, entsteht beinahe zwangsläufig der Eindruck, dass auf diesem Weg eine Disziplinierung der Wissenschaftler erfolgen soll. In der lokalen Wahrnehmung tritt zudem der Eindruck zu Tage, dass die

Vertreter des KIT in einer Interessenkollision stehen. Dies ist einerseits in der Geschichte des KIT (konkret der Vorgängerinstitutionen Forschungszentrum Karlsruhe, das einer der Hauptablieferer von Atommüll an die Schachanlage Asse II war) begründet. Außerdem darf nicht unbeachtet bleiben, dass das KIT auch darauf angewiesen ist, weitere Mittel des Bundes einzuwerben.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass die wissenschaftliche Beratung des Begleitprozesses auf einer gesicherten finanziellen Basis und auf einer möglichst neutralen Ebene gewährleistet werden muss.

- Wir stellen weiterhin fest, dass der Stellenwert des Begleitprozesses aus der Perspektive des Bundes offenbar erheblich an Bedeutung verloren hat. Exemplarisch dafür mag stehen, dass die aktuelle Staatssekretärin im Februar 2015 das letzte Mal an einer Sitzung des Begleitgremiums teilgenommen hat, während Ihre Vorgängerin regelmäßig anwesend war. Noch gravierender ist das Verhalten des Präsidenten des BfS, der kürzlich zum Präsidenten des BfE ernannt wurde. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

Lokal entsteht der Eindruck, dass der Begleitprozess an der Asse benötigt wurde, weil er als Referenz für eine Begleitung der Endlagersuche für hochradioaktiven Müll herangezogen werden konnte. Nachdem das StandAG verabschiedet wurde, hat der Referenzprozess offenbar an Bedeutung verloren und dies scheint sich im Verhalten der politisch Verantwortlichen widerzuspiegeln. Dabei wird offenbar übersehen, dass das „Fallenlassen“ des Referenzprozesses auch die Glaubwürdigkeit des Begleitprozesses im Rahmen des StandAG zwangsläufig beschädigen wird.

Anhang

Die Rolle des Präsidenten des BfS, der jetzt zum Präsidenten des BfE ernannt wurde

Auf http://www.asse.bund.de/SharedDocs/Downloads/Asse/DE/veranstaltungen/20161109-protokoll-expertengespraech.pdf?__blob=publicationFile&v=2 steht das Protokoll eines Gesprächs zum Thema Betonierung vor den Einlagerungskammern am 09.11.2016. In der Anlage 1 namens "Historie Diskussion Notfallplanung" zu diesem Protokoll steht auf Seite 10:

„In einem Brief vom 05.09.2013 an die Begleitgruppe äußert sich der Präsident des BfS besorgt zum sich verschärfenden Ton der Debatte. Er regt einen Austausch zum Miteinander des Begleitprozesses an.“

Damit wurde der Sachverhalt mehr als verkürzt dargestellt. Bei dem Schreiben von Herrn König handelt es sich nämlich nicht um eine „Aktion“, sondern um eine Reaktion auf die Einladung von Herrn Schillmann (dem Übergangsvorsitzenden zwischen Herrn Röhmann und Frau Steinbrügge) bzw. der Begleitgruppe zur deren Sitzung, um mit dem Präsidenten des BfS das Thema Betonierung vor den Einlagerungskammern zu besprechen.

In der „Historie“ wird leider nur geschildert, wie besorgt der Präsident des BfS war. Dabei fehlt in der Aufzählung die vorausgegangene Einladung, und das der Präsidenten die Einladung ausgeschlagen (und das nicht aus Termingründen) und sich auch nicht inhaltlich zu dem Thema Betonierung geäußert hat. Er hat lediglich auf die Wahl der Landrätin (und damit neuen Vorsitzenden – verwiesen. Da es sich aber nicht um ein Personal-, sondern um fachliches Problem handelte, änderte die Wahl der Landrätin an den bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Begleitgruppe und BfS nichts.

Auch an den Sitzungen danach nahm der Präsident - trotz der anhaltenden Meinungsverschiedenheiten zum Thema Betonierung vor den Einlagerungskammern - nicht teil und bemühte sich nicht um eine Klärung des Konflikts.

Wenn allerdings ein/e Bundesumweltminister/in die Schachanlage Asse II besuchte, war auch der Präsident zu sehen.

Am 29.11.16 fand eine Alibiveranstaltung in Braunschweig – nicht in den betroffenen Gemeinden bzw. im Landkreis Wolfenbüttel – statt. Und obwohl die Veranstaltung im Medienhaus der Braunschweiger Zeitung (BZ) stattfand, wurde sie erst am gleichen Morgen in der Braunschweiger Zeitung angekündigt – nicht im Teil für Wolfenbüttel, sondern unter „Freizeitipp“ im Teil für Braunschweig. Im lokalen „Schaufenster“ und in der Wolfenbütteler online-Zeitung erschien keine Pressemeldung, obwohl dort alle Pressemeldungen gebracht werden.

Auf dem Podium saßen der Präsident des BfS (seit mindestens vier Jahren nicht mehr an einer Sitzung der Begleitgruppen teilgenommen hatte), die Staatssekretärin (die seit Februar 2015 nicht mehr teilgenommen hatte) und der kaufmännische Geschäftsführer der Asse GmbH (der allerdings regelmäßig teilnimmt). Und im Medienhaus der BZ stellte dann nicht ein Journalist der BZ die Fragen an die drei Vertreter auf dem Podium, sondern die Pressesprecherin des BfS.